

Druck	sachen-N	۱r.		
588	1/202	20-2	025	

Datum: 28.03.2023

An den Vorsitzenden des Schul- u. Sportausschusses

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderungsantrag der Koalition vom 27.03.2023 zu TOP 4 "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft"

Beschlussvorschlag:

Punkt 3 geändert:

Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/24 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung ("Fixum" - 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.

Neuer Punkt 4:

Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

Neuer Punkt 5:

Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.

Neuer Punkt 6:

Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Unterschrift:

gez. Frederik Suchla

SPD

Lisa Brockerhoff Bündnis 90/Die Grünen Astrid Lehmann

Die Linke